



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 4/2025 (08.12.2025)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

BAZG-Direktor Pascal Lüthi bedankt sich zum Abschluss eines intensiven Jahres bei der Wirtschaft und beim DaziT-Team für das grosse Engagement und die exemplarische Zusammenarbeit. Die Schweiz agiert bei der digitalen Transformation des Zollwesens weiterhin als Pionierin: Was sie mit Passar und dem automatisierten Grenzübertritt vormacht, wird sich in den kommenden Jahren in Europa zum neuen Standard etablieren. Das neue Berufsbild «Fachspezialist/in Zoll und Grenzsicherheit» ist ein wichtiger Bestandteil dieser Transformation. Es bietet mehr Flexibilität und wird sich ständig weiterentwickeln. Mit diversen Massnahmen wird sichergestellt, dass das erforderliche Zoll-Know-How nicht nur erhalten, sondern kontinuierlich den neuen Anforderungen angepasst wird. Passend zum Jahreswechsel lädt Direktor Lüthi zum Kauf einer E-Vignette ein. Am Tag der Lancierung wurden bereits rund 80'000 E-Vignetten verkauft, zwei Mal mehr als vor einem Jahr.

Marco Benz, stv. Direktor, berichtet über den Gemischten Ausschuss gVV in Bern unter Vorsitz der Schweiz am 4. Dezember. Das gVV-Abkommen wird auf weitere Länder erweitert. Dies bildet eine Chance für die Logistikbranche. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Wirtschaft, die neuen digitalen Hilfsmittel einzusetzen und dabei Prozesse, Rollen und Kommunikation zu überdenken. In absehbarer Zeit wird es nicht mehr erforderlich sein, Ressourcen für die Zollabwicklung an der Grenze zu binden. Dies eröffnete neue Arbeitsweisen und -modelle, auf die sich Unternehmen bereits heute Gedanken machen sollen. Die neuen Vereinfachungen mit dem revidierten Zollrecht sind als «Toolbox» zu betrachten, aus denen sich Unternehmen passend zu ihren Bedürfnissen bedienen können. Zuletzt erinnert Marco Benz daran, dass DaziT nicht nur aus Passar besteht. Auch im Bereich der LSVA beispielsweise wird eine wichtige Systemumstellung per 31.12.2025 abgeschlossen.

Revision Zollgesetz / Verordnungen

Das Verordnungspaket befindet sich aktuell noch in der verwaltungsinternen Ämterkonsultation. Aufgrund des Umfangs und Komplexität wird die verwaltungsinterne Bereinigung und Konsolidierung Zeit beanspruchen. Die Vernehmlassung zu den relevanten Verordnungen wird im Verlauf des ersten Halbjahrs 2026 eröffnet.

Die bisherige Praxis bei der Lieferung von Veranlagungsdaten auf Anfrage wird nicht weitergeführt. Das BAZG hat keine gesetzliche Grundlage, Unternehmensdaten regelmässig aufzubereiten oder zu liefern. Bei bisherigen Lieferungen wurden auch Daten Dritter betroffen. Seit September 2023 gilt für juristische Personen das RVOG ohne Auskunftsrecht. Ein datenschutzrechtliches Einsichtsrecht kann daher nicht zur Datenlieferung für unternehmensinterne Zwecke dienen. Die Unternehmen müssen ihre Veranlagungsdaten (Zollanmeldungen, Begleitpapiere, Verfügungen etc.) gemäss Art. 41 ZG i.V.m. Art. 94–98 ZV bzw. künftig Art. 83 BAZG-VG selbst aufbewahren.

Passar Ausfuhr

Per Ende November 2025 wurden erstmals mehr Ausfuhren in Passar als in e-dec angemeldet. Eine nochmals deutliche Steigerung wird bis Ende Dezember erwartet. Aufgrund dieser positiven Entwicklung und mit Blick auf die unmittelbar danach anstehende Einführung von Passar 2.0 wird das BAZG keine allgemeingültige Fristverlängerung gewähren. Individuelle Ausnahmen sind auf Basis eines schriftlichen Gesuchs jedoch möglich. Ausnahmeregelungen werden nur in begründeten Härtefällen erteilt, zum Beispiel bei KMU mit Kurzarbeit. Diese individuellen Vereinbarungen sind grundsätzlich auf Ende Januar 2026 terminiert.

Eine wichtige Präzisierung bei den kommunizierten Übergangsregelungen: Nur Tabakfabrikate mit Rückerstattungen sollen noch vorübergehend in e-dec angemeldet werden. Alle anderen Ausfuhren können gemäss Anweisungen in Passar angemeldet werden.

Für den Jahreswechsel wurde ein Vorgehen analog Ablösung NCTS im März 2024 festgelegt. E-dec Export wird in den ersten Januartagen noch offenbleiben. Das BAZG wird ein tägliches Monitoring durchführen. Unternehmen, die e-dec Export ohne Ausnahmegewilligung weiterbenutzen, werden durch das BAZG kontaktiert. Voraussichtlich per 12.01.2026 können e-dec Ausfuhr-Zollanmeldungen nur noch durch bewilligte Unternehmen bis zur vereinbarten Frist eingereicht werden. Ausfuhr-Zollanmeldungen in e-dec vor dem 31.12.2025 können bis zu 30 Tagen danach selektioniert werden. Ab 01.01.2026 können Berichtigungsanträge und Beschwerden zu e-dec Veranlagungsverfügungen nach bisherigem Vorgehen eingereicht werden (Antrag und Korrekturversion e-dec). Falls e-dec dem Zollanmelder nicht mehr zur Verfügung steht, kann der Antrag ohne Korrekturversion e-dec eingereicht werden; bei Gutheissung korrigiert das BAZG die Daten in e-dec von Amtes wegen (ohne Gebühr).

Das Libero Verfahren wird mit Passar nicht mehr angeboten. Die wenigen betroffenen Unternehmen wurden informiert. Bei Nutzung von Passar mit Activ App profitieren neu alle Exporteure von diesen Vorteilen (erweiterte Abfertigungszeiten analog Durchfuhr).

Digitales EUR. 1

Das BAZG bietet voraussichtlich ab März 2026 eine Weblösung im ePortal, um Warenverkehrsbescheinigungen EUR. 1 digital zu erstellen und anschliessend automatisiert zu beglaubigen (nur mit Passar). Es handelt sich um eine einfache Übergangslösung bis zur Implementierung einer europaweiten Lösung (Projekt ePOC der EU). Die Nutzung ist entsprechend nur als Weblösung im ePortal möglich (keine Integration in Branchensoftware vorgesehen). Die digital erstellten EUR. 1 können als PDF (Draft-Version und finale Version) via «Chartera Output» bezogen werden (im ePortal oder via B2B-Schnittstelle in einer Branchensoftware). Vollmachten müssen nicht hochgeladen werden, müssen jedoch im Speditionsdossier vorhanden sein. Da die Nummer nach Erstellung bereits definitiv ist, kann das EUR. 1 schon im Voraus (Draft-Version) dem Empfänger zugesendet werden (z.B. via Email). Das EUR. 1 wird beim Grenzübertritt automatisch aktiviert bzw. visiert; es ist ab diesem Zeitpunkt gültig und kann nicht mehr angepasst werden. Eine manuelle Beglaubigung am Schalter (Stempel) ist nicht mehr nötig. Zu Beginn wird das digitale EUR. 1 auf die PEM-Länder der Zone 1 angewendet. Das BAZG wird im Hinblick auf die produktive Nutzung weitere Informationen zur Verfügung stellen (Webseite BAZG).

Automatisierte Aktivierung

Das BAZG hat in Zusammenhang mit der automatisierten Aktivierung von Ausfuhren an der Grenze diverse Massnahmen umgesetzt und auf der [Webseite des BAZG](#) Informationen bereitgestellt (u.a. neue Richtlinie R-10-TP).

Die automatisierte Aktivierung von Passar Ausfuhren mit Activ App wird aktuell an ausgewählten Grenzübergängen angeboten. Die begleiteten Pilotfahrten sind erfolgreich verlaufen. Der Upload des Digital Transport Slip (DTS) in die Activ App kann entweder digital (Remote Loading) oder manuell (Scan-Funktion) erfolgen: Beide Lösungen sind bereits produktiv ver-

ffügbar. Für die Erfassung von Transportanmeldungen wird das BAZG im Q2 2026 eine Webblösung im ePortal anbieten (Transportanmeldungen für die Ausfuhr können aktuell nur in eine Branchensoftware erfasst werden).

Die Nutzungszahlen zeigen, dass die Activ App immer breiter genutzt wird, mittlerweile von Chauffeuren aus ganz Europa. Die Roaming-Gebühren sind aufgrund der sehr kleinen Datenmenge kein ernsthafter Hindernisgrund (vergleichbar mit dem Versand von Whatsapp Nachrichten). Bei Sammeltransporten ist – wie mehrfach schon kommuniziert – eine Absprache unter den involvierten Akteuren notwendig. Die Rollen und Verantwortlichkeiten bleiben dabei unverändert (digital erstellter DTS statt Papier-Laufzettel).

Auch in anderen Verkehrsarten wird die automatisierte Aktivierung vorangetrieben. Im Schiffsverkehr wird die neue Lösung bei zwei Terminalbetreibern nach erfolgreichem Piloten in den produktiven Betrieb überführt. Die Aktivierung wird durch ein bestehendes Signal (RPIS) ausgelöst. Eine Ausweitung auf die übrigen Terminalbetreiber und auf die Verkehrsarten Bahn und Luft nach gleichem Prinzip folgt.

Passar Einfuhr

Die Roadmap für die Einführung von Passar 2.0 hat nach wie vor Gültigkeit. Die ersten zwei Ausbauschritte (Einfuhr Standard) werden planmässig per Ende Januar 2026 fertig entwickelt. Das BAZG bereitet sich auf Pilotfahrten an den Grenzübergängen BWA und Chiasso ab März 2026 vor. Interessierte können sich ab sofort für die Teilnahme anmelden: da-zit@bazg.admin.ch. Das BAZG wird eine enge Begleitung sicherstellen. Die Beteiligten profitieren als Erste von Erfahrungen mit dem neuen System und können wertvolle Beiträge zur Optimierung liefern. Eine Skalierung auf weitere Grenzübergänge ist ab Mai 2026 möglich, sofern ein entsprechender Bedarf seitens Wirtschaftsteilnehmer vorhanden ist.

Das BAZG macht erneut darauf aufmerksam, dass Passar 2.0 nur in Kombination mit der automatischen Aktivierung in allen Verkehrsarten angewendet werden kann. Im Gegensatz zu e-dec Import werden Warenanmeldungen erst bei der Aktivierung selektioniert. Ohne automatisierte Aktivierung müssten alle Warenanmeldungen Einfuhren, die heute Frei/o und Frei/m durch das System freigegeben werden, beim BAZG zwecks Aktivierung mit BAZG-TA vorgelegt werden (Schaltergang). Dies würde eine enorme Aufwandsteigerung und Verlangsamung des Grenzübertritts im Vergleich zu e-dec bedeuten.

Die Richtlinien des BAZG bieten wertvolle Informationen zur Anwendung der Zollprozesse mit Passar. Sie werden laufend aktualisiert: [Dokumentation > Richtlinien > R-10 Zollverfahren](#)

Debitorenstatus / Ablösung ZAZ-Konten

Der Debitorenstatus wird zusammen mit Passar 2.0 eingeführt. Dadurch kann auf das generelle Einfordern von Sicherheiten verzichtet werden. Die Zahlungsgefährdung wird künftig mit gezielten und risikobasierten Instrumenten verhindert.

Für Geschäftspartner mit Sitz in der Schweiz kann, je nach Risiko, auf Sicherheiten verzichtet und Zahlung auf Rechnung ermöglicht werden, während weiterhin die Option besteht, an der Zollstelle oder in bestimmten Fällen bar zu bezahlen. Der Debitorenstatus funktioniert als Ampelsystem: Grün bedeutet zuverlässiges Zahlungsverhalten und Rechnungsmöglichkeit, Rot verlangt sofortige Zahlung. Der Status wird regelmässig aktualisiert und schafft Transparenz. Es gibt ein einfaches und ein erweitertes Verfahren. Schweizer und liechtensteinische Geschäftspartner starten im einfachen Verfahren grundsätzlich mit Grün, bei Mahnstufe 2 wird der Debitorenstatus automatisch auf Rot angepasst. Ausländische Geschäftspartner beginnen im erweiterten Verfahren mit Rot, können aber mit ausreichenden Sicherheiten ebenfalls auf Rechnung zahlen. Sofortmassnahmen: Inkassofälle wie Konkurs, Nachlass oder Betreibungsverfahren führen immer direkt zu Rot, unabhängig von der Verfahrenseinstufung. Im Finanzportal «Finanzas» erhalten Geschäftspartner jederzeit einen Überblick über ihre Daten, offenen Rechnungen, den Debitorenstatus und Hinweise zum weiteren Vorgehen. «Garanzia» bleibt davon unabhängig bestehen (gVV-Sendungen). Zahlungsfristen dürfen nur gewährt werden, wenn keine überfälligen Forderungen bestehen und die notwendigen

Sicherheiten vorhanden sind. Bei rotem Status werden keine Zahlungsfristen gewährt. Wichtig: Der Debitorenstatus kann nicht manuell übersteuert werden.

Zur Erinnerung: Mit Passar können pro UID-Nr. bzw. BUR-ID. nur noch eine GP-ID registriert werden. Als zusätzliches Differenzierungsmerkmal zur Abbildung ihrer internen Organisation, können Unternehmen bei Bedarf ein freies Textfeld bei der Warenanmeldung nutzen. Der dort eingegebene Text erscheint unverändert auf der Veranlagungsverfügung. Die Übernahme dieses Textfelds auf den Zusammenzügen und Rechnungen wird noch geprüft.

Die Ablösung der ZAZ-Konten durch die GP-ID und den Debitorenstatus ist an den Wechsel auf Passar Einfuhr gekoppelt. Der genaue Zeitpunkt hängt von der individuellen Umstellung von Unternehmen auf Passar innerhalb der vereinbarten Übergangsphase. ZAZ-Konten bleiben im Einsatz, solange Einfuhr-Zollanmeldungen in e-dec Import erfasst werden. In der Parallelphase müssen die Dokumente entsprechend separat bezogen werden.

Weitere Informationen

Ab dem 12. Januar 2026 gilt die selbständige Verwaltung der Sicherheiten im gVV. Der Referenzbetrag wird ab dann vollständig online überwacht werden. Ist er zu tief, wird das Fahrzeug gestoppt. Geschäftspartner sollen ihre Referenzbeträge rechtzeitig überprüfen, Sicherheiten frühzeitig anpassen und offene Verfahren korrekt abwickeln.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Siehe Präsentation.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 16.03.2026 (Online), 15.06.2026 (vor Ort in Bern), 07.09.2026 (Online), 07.12.2026 (vor Ort in Bern). Die vor-Ort-Termine werden nicht hybrid durchgeführt.

Marco Benz
Stellvertretender Direktor BAZG

Für das Protokoll
Nicolas Rion